

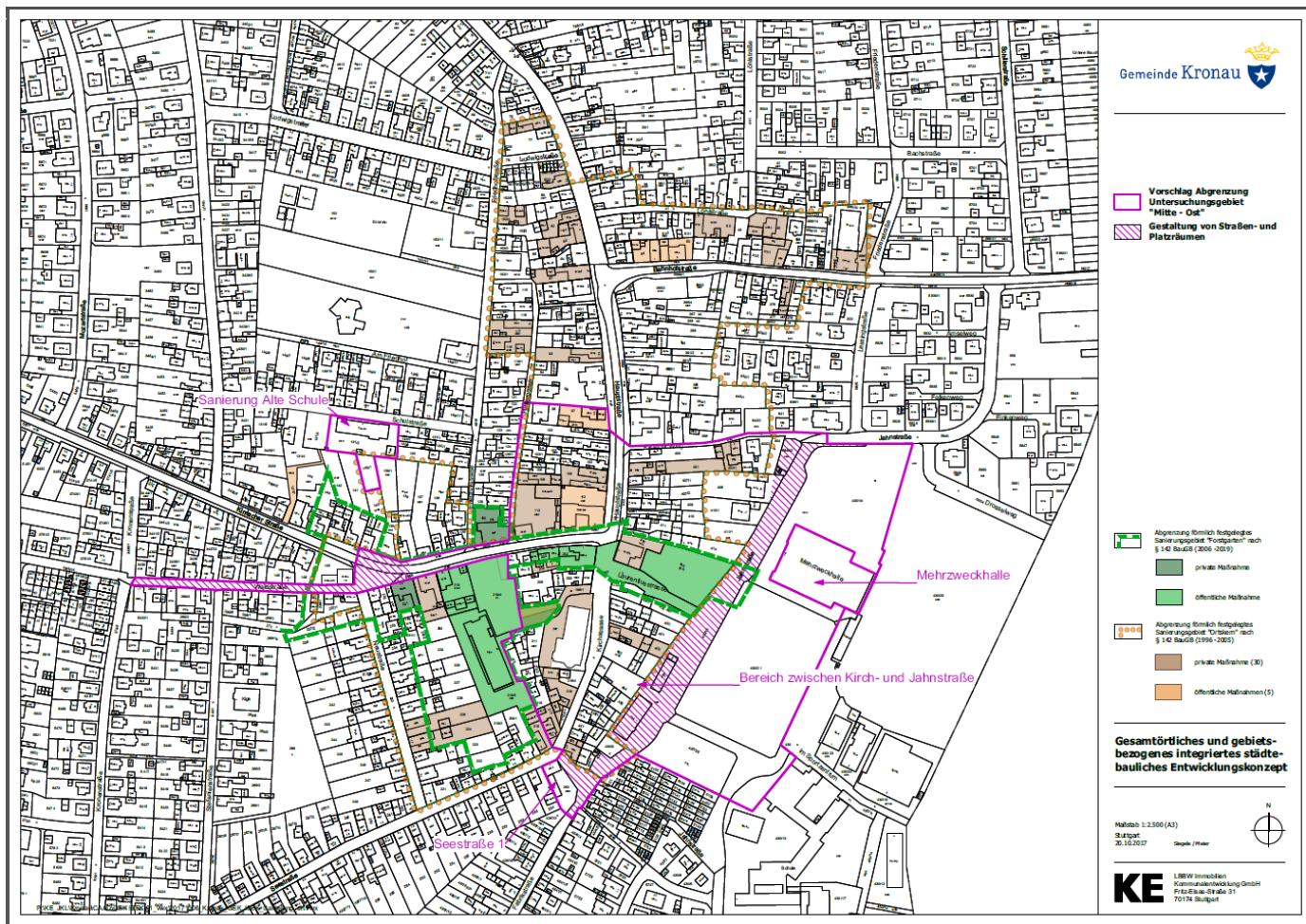
Öffentliche Bekanntmachung

Sanierung „Mitte – Ost“ in Kronau

Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB

Für das Gebiet „Mitte – Ost“ besteht der Verdacht städtebaulicher Missstände gemäß § 136 BauGB. Um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebauliche Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.03.2018 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. BauGB beschlossen.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan vom 20.10.2017:



Um die für die vorbereitenden Untersuchungen notwendigen Informationen zu erhalten, wird eine Befragung aller Personen durchgeführt, die im Untersuchungsgebiet ein Grundstück, ein Gebäude, eine Wohnung oder einen Betrieb besitzen oder nutzen.

Nach § 138 BauGB sind alle Betroffenen verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ergebnisse werden vertraulich behandelt und dürfen nur für Zwecke der Sanierung verwendet werden. Die Daten werden nicht an dritte weitergegeben und nach Abschluss der Sanierung vernichtet.

Kronau, 03.05.2018

Frank Burkard, Bürgermeister